



# AQS informiert

Ausgabe 1-2023

01.07.2023

Sehr geehrte Damen und Herren,

die neue Trinkwasserverordnung wurde am 23.06.2023 veröffentlicht. Als Ihr verlässlicher Partner für Trinkwasseranalytik möchten wir über die Veränderungen in den Parameterkatalogen informieren. Die neuen Parameter haben wir Ihnen in unserem aktuellen Newsletter zusammengefasst. Des Weiteren haben wir unser Dienstleistungsspektrum und unsere Prozesse daraufhin angepasst, um Ihnen den bestmöglichen Service in dieser Thematik zu bieten.

Was ist neu?

Die novellierte Trinkwasserverordnung setzt konsequent die Vorgaben der EU-Trinkwasserrichtlinie in deutsches Recht um. Das führt zu einer Erweiterung des Grenzwertkatalogs und der Untersuchungsumfänge ab 2024. Es ist eine zeitliche Staffelung bei der Einführung der Grenzwerte gegeben. Die Häufigkeit der mindestens durchzuführenden Prüfungen ändert sich bis auf den Parameter Trübung nicht. Die Trübung ist bei Abgabemengen ab >1000m<sup>3</sup>/Tag bis 10000m<sup>3</sup>/Tag einmal täglich zu erfassen. Bei >10000m<sup>3</sup>/Tag ist eine fortlaufende Erfassung erforderlich.

**Alle neuen Parameter der Trinkwasserverordnung sind im Leistungskatalog der AQS Schwerin, d. h. wir bieten Ihnen ab sofort das komplette Untersuchungspaket nach novellierter Trinkwasserverordnung.**

## Übersicht über die Erweiterungen / Änderungen

### 1. Chemische Parameter (Anlage 2, Teil I)

Parameter	Grenzwert (Neu) [mg/l]	Ort der Einhaltung	Gültig ab
Bisphenol A	0,0025	allgemein	12.01.2024
Halogenessigsäuren HAA-5	0,060	Netz	12.01.2026
Halogenessigsäuren HAA-5	0,010	Wasserwerksausgang	12.01.2026
Summe PFAS-20	0,00010	allgemein	12.01.2026
Summe PFAS-4	0,000020	allgemein	12.01.2026
Arsen	0,0040	allgemein	12.01.2028/2036
Blei	0,0050	allgemein	12.01.2028
Chlorat	0,070/ 0,20 /0,70	Netz/ Desinfektion/ max.	23.06.2023
Chlorat	0,020	WW-Ausgang (Desinfektion)	23.06.2023
Chlorit	0,20	Netz (Desinfektion)	23.06.2023
Chlorit	0,060	WW-Ausgang (Desinfektion)	23.06.2023
Chrom	0,0050	allgemein	12.01.2030
Mikrocystin-LR	0,0010	allgemein *	12.01.2026

\* bei Wassergewinnung aus Oberflächenwasser mit Algenblüten

## INHALT

*Wir freuen uns, Ihnen heute unseren Newsletter „AQS informiert“ zu senden. Mit unserem Newsletter möchten wir Sie zukünftig über aktuelle Themen und Neuerungen in der Laborwelt auf dem Laufenden halten. Viel Spaß beim Lesen.*

## Informationen

- Die neuen Parameter der Trinkwasserverordnung

## Kundenservice

Unser Kunden – und Auftragsmanagement steht Ihnen gerne zur Verfügung und erreichen Sie unter:

0385/633-3400  
info@aqsn.de

## Impressum

Herausgeber: Aqua Service Schwerin  
Beratungs- und Betriebs-  
führungsgesellschaft mbH

Redaktion: AQS – LV  
Ausgabe: 01/2023

## 2. Spezieller Indikatorparameter für Anlagen der Trinkwasserinstallation Teil II

Anmerkung zum technischen **Maßnahmewert für Legionellen**: Dieser wird bereits bei Erreichen von 100 KBE/100ml als „Pflichten auslösendes Ereignis“ betrachtet und nicht wie bisher bei Überschreitung von 100KBE/100ml. Eine Bestimmungsgrenze von 3KBE/100ml wird gefordert.

## 3. Spezieller Indikatorparameter für das Auftreten bestimmter mikrobieller Gefährdungen Teil III

**Somatische Coliphagen** - Rohwasseruntersuchungen und ggf. aufbereitetes Wasser bei Wassergewinnung aus Oberflächenwasser oder mit Oberflächenwasser beeinflussten Grundwasser. Gültigkeit ab Veröffentlichung.

Kurz erklärt:

### **PFAS und die novellierte Trinkwasserverordnung**

PFAS (per- und polyfluorierte Alkylsubstanzen) eine neue Abkürzung für „alte Bekannte“ wie PFC (per- und polyfluorierte Compounds) oder PFT (Perfluorierte Tenside). Die Verbindungen haben viele Gesichter und werden auch gern als „Ewigkeits-Chemikalien“ bezeichnet, da sie langzeitstabil und nahezu nicht abbaubar sind. Auf Grund der toxikologischen Relevanz einiger Verbindungen und dem zunehmenden Auftreten in der Umwelt wurden diese Verbindungen in der EU-Trinkwasserrichtlinie und nun auch in der novellierten Trinkwasserverordnung mit Grenzwerten belegt. Es wurden gleich zwei Grenzwerte für die PFAS eingeführt. Zum einen die Summe einer Auswahl von 20 PFAS mit einem Summengrenzwert von 0,00010 mg/l. Und zum anderen der durch die europäische Lebensmittelsicherheitsbehörde (EFSA) für die vier Parameter PFOS, PFOS, PFNA und PFHxS vorgeschlagene Schwellenwert für die tägliche Aufnahme von 0,000020mg/l.

### **Übersicht PFAS-20 / PFAS-4**

Perfluorbutansäure (PFBA), Perfluorpentansäure (PFPeA), Perfluorhexansäure (PFHxA), Perfluorheptansäure (PFHpA), **Perfluoroctansäure (PFOA)**, **Perfluornonansäure (PFNA)**, Perfluordecansäure (PFDA), Perfluorundecansäure (PFUnDA), Perfluordodecansäure (PFDoDA), Perfluortridecansäure (PFTrDA), Perfluorbutansulfonsäure (PFBS), Perfluorpentansulfonsäure (PFPeS), **Perfluorhexansulfonsäure (PFHxS)**, Perfluorheptansulfonsäure (PFHpS), **Perfluoroctansulfonsäure (PFOS)**, Perfluornonan-sulfonsäure (PFNS), Perfluordecansulfonsäure (PFDS), Perfluorundecansulfonsäure (PFUnDS), Perfluordodecansulfonsäure (PFDoDS) und Perfluortridecansulfonsäure (PFTrDS).

Diese neuen Grenzwerte und die geforderten Bestimmungsgrenzen erfordern modernste analytische Methoden.

Gerne stehen wir Ihnen unter folgenden Kontaktdaten für Beratungsgespräche und eine qualifizierte Angebotserstellung zur Verfügung:

Dipl. Chem. Uwe Böhland

Email: [uwe.boehland@swn.de](mailto:uwe.boehland@swn.de)

Tel.: +49 385 633-3459

Mit freundlichen Grüßen

Ihr AQS Team